

DIN EN 15643

ICS 91.040.01

Ersatzvermerk
siehe unten**Nachhaltigkeit von Bauwerken –
Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden und
Ingenieurbauwerken;
Deutsche Fassung EN 15643:2021**

Sustainability of construction works –
Framework for assessment of buildings and civil engineering works;
German version EN 15643:2021

Contribution des ouvrages de construction au développement durable –
Cadre pour l'évaluation des bâtiments et des ouvrages de génie civil;
Version allemande EN 15643:2021

Ersatzvermerk

Ersatz für DIN EN 15643-1:2010-12, DIN EN 15643-2:2011-05, DIN EN 15643-3:2012-04,
DIN EN 15643-4:2012-04 und DIN EN 15643-5:2018-05

Gesamtumfang 46 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15643:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 350 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 22716:2007 siehe DIN EN ISO 22716:2008-12

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15643-1:2010-12, DIN EN 15643-2:2011-05, DIN EN 15643-3:2012-04, DIN EN 15643-4:2012-04 und DIN EN 15643-5:2018-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Normenreihe DIN EN 15643-1 bis DIN EN 15643-5 wurde zu einem einzigen gemeinsamen Rahmendokument zusammengeführt;
- b) technische Anpassung an das überarbeitete Mandat M350;
- c) Erweiterung und Konsolidierung der wichtigsten Begriffe und Definitionen, die in den Normen des CEN/TC 350 verwendet werden;
- d) Erweiterung der modularen Struktur der Bewertung um Modul B8 und Erweiterung des Anwendungsbereichs von Modul D;
- e) Ergänzung „neuer Konzepte“ zum Inhalt von DIN EN 15643-5:2018-05, die auch für Gebäude genutzt werden können;
- f) Aufnahme von Hinweisen zur Bewertung der technischen Machbarkeit für die nachhaltige Modernisierung von bestehenden Gebäuden;
- g) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15643-1: 2010-12
DIN EN 15643-2: 2011-05
DIN EN 15643-3: 2012-04
DIN EN 15643-4: 2012-04
DIN EN 15643-5: 2018-05

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 22716:2008-12, *Kosmetik — Gute Herstellungspraxis (GMP) — Leitfaden zur guten Herstellungspraxis (ISO 22716:2007)*; Deutsche Fassung EN ISO 22716:2007

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Nachhaltigkeit von Bauwerken —
Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden
und Ingenieurbauwerken

Sustainability of construction works —
Framework for assessment of buildings and civil
engineering works

Contribution des ouvrages de construction au
développement durable —
Cadre pour l'évaluation des bâtiments et des
ouvrages de génie civil

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 30. Mai 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	9
4 Grundsätze	26
4.1 Allgemeines	26
4.2 Ziele der Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken	26
4.3 Ansatz für die Bewertung der Nachhaltigkeit	27
4.4 Bedeutung der technischen und funktionalen Anforderungen	27
4.5 Betrachtung des Lebenszyklus des Bauwerks	27
4.6 Bewertung der Aspekte und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Gebäude und Ingenieurbauwerk	27
4.7 Betrachtung einer nachhaltigen Modernisierung von Bestandsbauten als Alternative zu Neubauten	28
5 Anforderungen an Bewertungsverfahren	28
5.1 Allgemeines	28
5.2 Gegenstand der Bewertung und Systemgrenze	28
5.3 Funktionales Äquivalent	29
5.4 Art der Angaben und Zuordnung der Daten zum Lebenszyklus des Bauwerks	30
5.4.1 Zuordnung der Daten zum Lebenszyklus des Bauwerks	30
5.4.2 Betrachtungszeitraum	30
5.4.3 Bauwerksspezifische Aspekte und Auswirkungen	30
5.4.4 Szenarien	32
5.5 Anforderungen an die Qualität der Angaben	33
5.6 Anforderungen an die Nachprüfbarkeit	33
5.7 Transparenz der Bewertungsverfahren	33
5.8 Anforderungen an Berichte und Kommunikation	34
5.8.1 Allgemeines	34
5.8.2 Ergebnisse der Bewertung	34
5.8.3 Umweltbezogene, soziale und ökonomische Anforderungen aus gesetzlichen Bestimmungen und dem Lastenheft des Auftraggebers	37
5.8.4 Technische und funktionale Eigenschaften	38
6 Anforderungen an die Verfahren zur Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität von Bauwerken	38
6.1 Überblick über die Verfahren zur Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität von Gebäuden und Ingenieurbauwerken	38
6.2 Kategorien umweltbezogener Aspekte	39
6.3 Kategorien sozialer Aspekte	40
6.4 Kategorien ökonomischer Aspekte	40
Literaturhinweise	41

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15643:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 350 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt eine Normenreihe, die aus folgenden Teilen besteht:

- EN 15643-1, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 1: Allgemeine Rahmenbedingungen*
- EN 15643-2, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 2: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität*
- EN 15643-3, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 3: Rahmenbedingungen für die Bewertung der sozialen Qualität*
- EN 15643-4, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 4: Rahmenbedingungen für die Bewertung der ökonomischen Qualität*
- EN 15643-5, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken — Teil 5: Leitfaden zu den Grundsätzen für und den Anforderungen an Ingenieurbauwerke*

Dieses Dokument, im Vergleich zu den vorherigen Versionen,

- konsolidiert und entwickelt den Inhalt der bisherigen Normen (EN 15643-1 bis EN 15643-5) zu einem einzigen gemeinsamen Rahmen für die Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität von Bauwerken aller Art (Gebäude und Ingenieurbauwerke), wobei die Unterscheidung und die Unterschiede in der Herangehensweise, die für die getrennte Bewertung von Gebäuden und die Bewertung von Ingenieurbauwerken angemessen sind, weiterhin anerkannt werden,
- spiegelt die geforderten Änderungen im überarbeiteten Mandat M350 wieder, insbesondere die Änderungen, die bereits als Reaktion auf das Mandat in der Änderung von EN 15804 (EN 15804+A2:2019) eingeführt wurden,
- erweitert und konsolidiert die wichtigsten Begriffe und Definitionen, die in den Normen des CEN/TC 350 verwendet werden,
- erweitert die modulare Struktur der Bewertung (Hinzufügung von Modul B8) um für die Bewertung der mit dem Bewertungsgegenstand verbundenen Aktivitäten der Nutzer und erweitert den Anwendungsbereich von Modul D um "exportierte Energie", sowohl für Gebäude als auch für Ingenieurbauwerke, und
- enthält Hinweise für die Bewertung der technischen Machbarkeit für die nachhaltige Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe Europäischer Normen, die vom CEN/TC 350 erarbeitet wurden und ein System zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken durch Anwendung eines Lebenszyklusansatzes liefern. Durch die Bewertung der Nachhaltigkeit werden die Auswirkungen und die Aspekte der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität von Gebäuden und Ingenieurbauwerken quantifiziert unter Anwendung quantitativer Indikatoren, wobei diese ohne wertendes Urteil ermittelt werden. Zweck der unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Normen ist es, eine Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse zu ermöglichen. Die unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Europäischen Normen legen keine tatsächlichen Richtwerte fest.

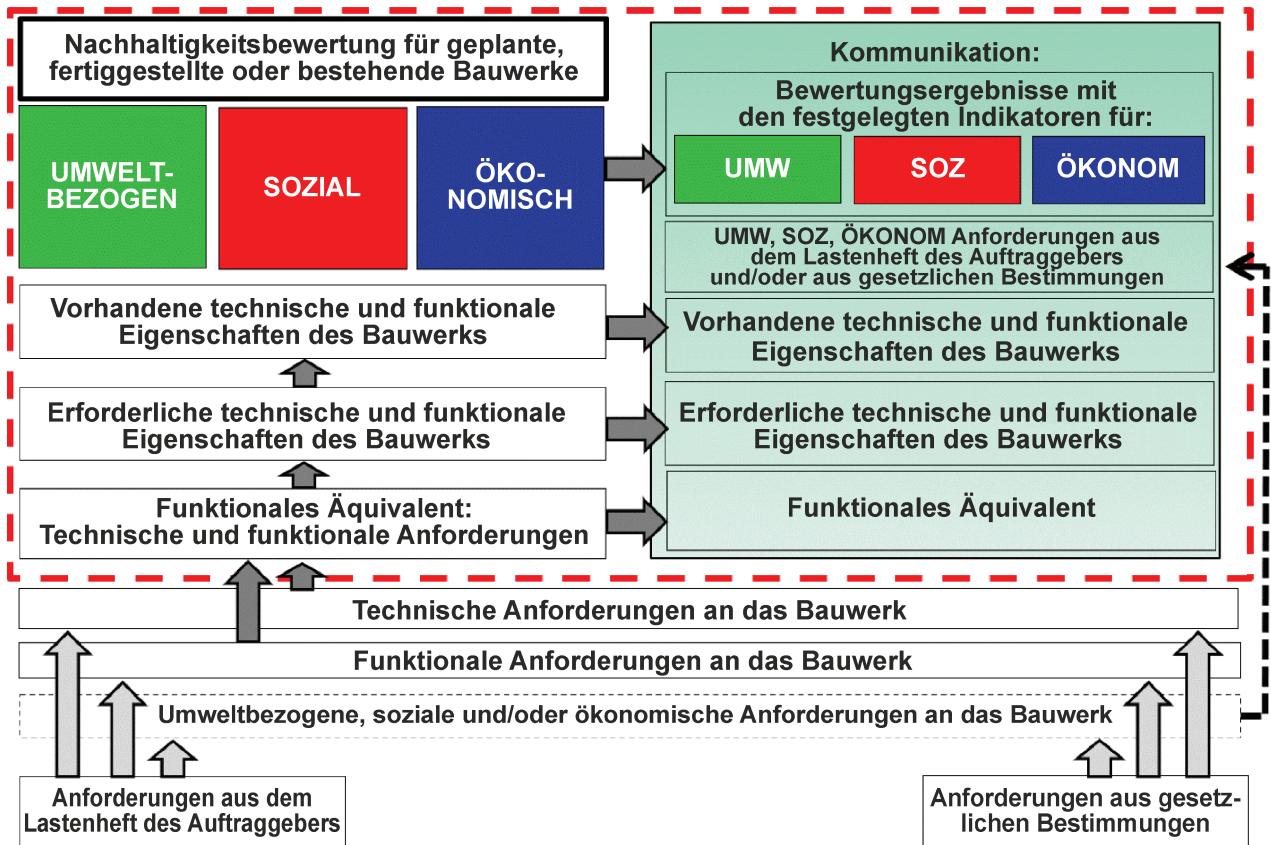
Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken werden verschiedene Arten von Informationen verwendet. Die Ergebnisse einer Nachhaltigkeitsbewertung eines Gebäudes und/oder Ingenieurbauwerks liefern Werte für die unterschiedlichen Arten von Indikatoren sowie Angaben zu den zugehörigen Szenarien und den in die Bewertung eingehenden Phasen des Lebenszyklus.

Bei der Bewertung erfolgt die Festlegung von Szenarien und eines funktionalen Äquivalents auf der Ebene des Bauwerks. Das bedeutet, dass das Beschreibungsmodell für das Bauwerk bezüglich der technischen und funktionalen Hauptanforderungen bereits im Lastenheft des Auftraggebers oder in gesetzlichen Bestimmungen entsprechend festgelegt wurde, wie in Bild 1 dargestellt.

Bewertungen können für den betrachteten Gegenstand, d. h. das Gebäude oder Ingenieurbauwerk in seiner Gesamtheit, Teile davon oder eine Kombination von Gebäuden und/oder Ingenieurbauwerken durchgeführt werden.

Wenn auch die Beurteilung der technischen und funktionalen Qualität außerhalb des Anwendungsbereichs der unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Normen liegt, werden technische und funktionale Eigenschaften durch den Bezug auf das funktionale Äquivalent des Gegenstandes der Bewertung berücksichtigt. Das funktionale Äquivalent berücksichtigt die technischen und funktionalen Anforderungen und bildet die Grundlage für einen Vergleich der Bewertungsergebnisse unter dem Grundsatz, dass das funktionale Äquivalent erfüllt wird, wenn diese festgelegten technischen und funktionalen Anforderungen erfüllt oder übertroffen werden. Deshalb wird in diesem Zusammenhang anstelle des Konzeptes der funktionalen Einheit das Konzept des funktionalen Äquivalents angewendet.

Bild 1 zeigt schematisch, wie das funktionale Äquivalent und die darauf basierenden erforderlichen technischen und funktionalen Eigenschaften des Bauwerks durch die vorhandenen technischen und funktionalen Eigenschaften zu erfüllen sind. Diese werden alle wie in dem Kasten „Kommunikation:“ dargestellt, übermittelt, sodass diese technischen und funktionalen Eigenschaften des Bauwerks, die das erforderliche Maß, entweder nach dem Lastenheft des Auftraggebers oder gesetzlichen Bestimmungen, übersteigen, zusammen mit den Ergebnissen der Bewertung anzugeben sind. Des Weiteren sind alle im Lastenheft des Auftraggebers oder durch die gesetzlichen Bestimmungen festgelegten besonderen Anforderungen an die umweltbezogene, soziale und ökonomische Qualität anzugeben und zu kommunizieren, wenn sie von Bedeutung sind.



ANMERKUNG Der äußere Kasten mit der roten gestrichelten Linie stellt den Bereich dar, der durch CEN/TC 350 genormt ist.

Bild 1 — Konzeption der Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken

Wenn die Qualität des Bauwerks als Ganzes auf der konzeptionellen Ebene beschrieben wird, bilden die umweltbezogene, die soziale und die ökonomische Qualität einen Teil der Beschreibung und die technische und funktionale Qualität einen anderen Teil, wobei zwischen beiden Teilen eine Wechselbeziehung besteht. Wenn auch die Bewertung der technischen und funktionalen Qualität nicht Gegenstand dieser Normenreihe ist, bildet ihre Wechselbeziehung mit der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität die Voraussetzung für eine Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken und wird daher auch betrachtet, wie in Bild 1 dargestellt.

Die im Zusammenhang mit dem Bauwerk stehenden Aktivitäten der Nutzer (bezeichnet als „Nutzeraktivitäten“) bilden einen Teil der Bewertung von Bauwerken. Zu diesen können beispielsweise der Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen, welche die Straße benutzen als Teil der Bewertung der Infrastruktur, oder der Energieverbrauch für das Pendeln zu und von einem Gebäude als Teil einer Gebäudebewertung gehören.

Es empfiehlt sich, die Bewertung zum frühestmöglichen Zeitpunkt während der Planungsphase bzw. des Entwurfsstadiums eines Bauwerks oder eines Modernisierungsprojekts durchzuführen. Dies ermöglicht eine umfassende Abschätzung der zu bestimmenden umweltbezogenen, sozialen und/oder ökonomischen Qualität. Im Zuge des Projektfortschritts darf zur Unterstützung der Entscheidungsfindung die Bewertung in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden. Es sollte eine abschließende Bewertung (des fertig gestellten Bauwerks) vorgenommen werden. Die Ergebnisse dieser abschließenden Bewertung können zur Information aller Beteiligten verwendet werden und als Grundlage für zukünftige ähnliche Projekte dienen.

Ebene des Rahmen-dokuments	Bewertung der Nachhaltigkeit			Technische Eigenschaften	Funktionalität
	prEN 15643 (Überarbeitungen von EN 15643-1...5) Nachhaltigkeit von Bauwerken — Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken			Planung der Lebensdauer – Grundlagen ISO 15686-1	(Siehe Anmerkung 2)
Bauwerks-ebene	prEN 15978-1 (EN 15978 rev) Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden	prEN 15978-2 (EN 16309 rev) Bewertung der sozialen Qualität von Gebäuden	prEN 15978-3 (EN 16627 rev) Bewertung der ökonomischen Qualität von Gebäuden	EN ISO 52000 Energieeffizienz von Gebäuden	
	prEN 17680 Bewertung des Potentials zur nachhaltigen Sanierung von Gebäuden				
	prEN 17472 Bewertung der Nachhaltigkeit von Ingenieurbauwerken				
Produkt-ebene	EN 15804 + A2 Umweltproduktdeklarationen — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte			Verfahren zur Voraussage der Lebensdauer ISO 15686-2	
	prEN 15942 rev Kommunikationsformate zwischen Unternehmen			Rückmeldung aus der Praxis ISO 15686-7	
	prEN 15941 rev Datenqualität			Referenznutzungsdauer und Bestimmung der Nutzungsdauer ISO 15686-8	
	prEN 17672 Kommunikationsformate von Unternehmen an Verbraucher				
	prEN ISO 22057 Datenvorlagen für die Verwendung von EPDs für Bauprodukte in BIM				
	CEN/TR 16790 Leitfaden für EN 15804				
	CEN/TR 17005 Zusätzliche Indikatoren				

ANMERKUNG 1 Die farbigen Kästen stehen für das aktuelle Arbeitsprogramm von CEN/TC 350.

ANMERKUNG 2 Funktionale Anforderungen sind Teil des Lastenheftes des Auftraggebers und der baulichen Bestimmungen.

Bild 2 — Arbeitsprogramm von CEN/TC 350

Wie in Bild 2 beschrieben, stellen diese Rahmenbedingungen die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken dar. Ziel der Norm EN 15643 ist es, Rahmenbedingungen in Form von Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien für die Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität von Gebäuden und/oder Ingenieurbauwerken oder einer Kombination davon auf der „Ebene eines Rahmendokuments“ zu schaffen. Dieses Dokument vereint die fünf zuvor veröffentlichten Teile des Rahmendokuments, d. h. EN 15643-1, EN 15643-2, EN 15643-3, EN 15643-4 und EN 15643-5, in einem einzelnen Rahmendokument.

Die unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Dokumente zur Bewertung von Bauwerken, EN 15978, EN 16309 und EN 16627 für Gebäude und EN 17472⁵ für Ingenieurbauwerke, tragen zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG, en: Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei. Die SDG-Logos sind nachstehend in Bild 3 dargestellt.



Bild 3 — Logos der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument stellt die Grundsätze und Anforderungen für die Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken hinsichtlich ihrer umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität unter Berücksichtigung ihrer technischen und funktionalen Eigenschaften bereit.

ANMERKUNG 1 Die Bewertungen der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität stellen die drei Aspekte der Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken oder einer Kombination derselben (nachfolgend als „Bauwerke“ bezeichnet) dar.

Die Rahmenbedingungen gelten für alle Arten von Bauwerken und sind für neue Bauwerke über deren gesamten Lebenszyklus und bei Bestandsbauten für deren restliche Nutzungsdauer und die Entsorgungsphase/das Ende der Lebens- bzw. Nutzungsdauer^{N1} maßgeblich.

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken erfasst Aspekte und Auswirkungen von Bauwerken mittels quantitativer Indikatoren. Sie schließt die Bewertung des Einflusses eines Bauwerks auf die umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Aspekte und Auswirkungen auf die Region (das Einflussgebiet) und die lokale Infrastruktur über das Grundstück des Gebäudes und des Ingenieurbauwerks hinaus ein.

ANMERKUNG 2 Die Nachhaltigkeitsbewertung in den unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Normen umfasst mögliche Auswirkungen wie z. B. von Chemikalien ausgehende Gefährdungen, die nicht auf einer vollständigen umweltbezogenen Risikoanalyse beruhen.

Die Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Aspekte von Organisationen, wie Managementsysteme, sind in den unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Normen nicht enthalten. Die Entscheidungen oder Maßnahmen, die einen Einfluss auf die umweltbezogene, soziale und ökonomische Qualität des Gegenstandes der Bewertung haben, können jedoch berücksichtigt werden, wenn die Bewertung Aspekte umfasst, die mit dem Managementprozess in Verbindung stehen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15804, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte*

EN 15941, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Datenqualität für die Erfassung der Umweltqualität von Produkten und Bauwerken — Auswahl und Anwendung von Daten*¹

EN 15942, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Kommunikationsformate zwischen Unternehmen*

^{N1} Nationale Fußnote: Der Begriff „end of life stage“ wird im Folgenden mit „Entsorgungsphase“ übersetzt, umfasst aber alle Prozesse am Ende der Lebens- bzw. Nutzungsdauer. Diese können auch über die Entsorgung hinaus gehen.

¹ In Vorbereitung. Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 15941:2021.

EN 15978, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden — Berechnungsmethode*²

EN 16309, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der sozialen Qualität von Gebäuden — Berechnungsmethoden*³

EN 16627, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der ökonomischen Qualität von Gebäuden — Berechnungsmethoden*⁴

EN 17472, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Ingenieurbauwerken — Rechenverfahren*⁵

EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044)*

EN ISO 52000-1, *Energieeffizienz von Gebäuden — Festlegungen zur Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden — Teil 1: Allgemeiner Rahmen und Verfahren (ISO 52000-1)*

ISO 15392, *Sustainability in buildings and civil engineering works — General principles*

ISO 15686-1, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 1: General principles and framework*

ISO 15686-2, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 2: Service life prediction procedures*

ISO 15686-5, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 5: Life-cycle costing*

ISO 15686-7, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 7: Performance evaluation for feedback of service life data from practice*

ISO 15686-8, *Buildings and constructed assets — Service-life planning — Part 8: Reference service life and service-life estimation*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.⁶

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

² EN 15978 soll nach ihrer Überarbeitung von 2020–2022/23 durch EN 15978-1 ersetzt werden.

³ EN 16309 soll nach ihrer Überarbeitung von 2020–2022/23 durch EN 15978-2 ersetzt werden.

⁴ EN 16627 soll nach ihrer Überarbeitung von 2020–2022/25 durch EN 15978-3 ersetzt werden.

⁵ In Vorbereitung. Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: FprEN 17472:2021.

⁶ Abschnitt 3 enthält Begriffe, die in diesem Dokument keine Verwendung finden, die jedoch für die Konsistenz in den unter diesen Rahmenbedingungen erarbeiteten Normen benötigt werden.

3.1

Zugänglichkeit

Fähigkeit eines Raums oder eines Technikbereichs, auf einfache Weise betreten oder genutzt zu werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anforderungen an die Zugänglichkeit hängen von den Bedürfnissen der Nutzer sowie den Aktivitäten während des Lebenszyklus des Gebäudes oder Ingenieurbauwerks ab, z.B. Bautätigkeiten, Instandhaltung und Rückbau.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die „barrierefreie Nutzung von Gebäuden“ bezieht sich auf Anforderungen an die Zugänglichkeit zur Erfüllung der Bedürfnisse von Nutzern mit eingeschränkter Mobilität.

[QUELLE: ISO 15392:2019, modifiziert — „or service“ („oder eines Bereichs“) wurde in der Definition ergänzt.]

3.2

Anpassbarkeit

Fähigkeit des Bewertungsgegenstands oder Teilen davon, in Hinblick auf seine/ihre Eignung für eine bestimmte Nutzung geändert werden zu können

[QUELLE: ISO 21929-1:2011, modifiziert — „of the object of assessments or parts thereof“ („des Gegenstands der Bewertung oder von Teilen davon“) wurde in der Definition ergänzt.]

3.3

Einflussgebiet

Bereich oder Bereiche, der/die ein Bauwerk umgibt/umgeben und der/die während des gesamten Lebenszyklus des Bauwerks durch dessen Nutzung und Betrieb von Änderungen der ökonomischen, umweltbezogenen und sozialen Bedingungen beeinflusst werden kann/können

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Einflussgebiet kann variieren und hängt beispielsweise von der Nutzung des Bauwerks, seiner geographischen Lage und der Phase des Lebenszyklus ab.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Einflussgebiet bezieht sich nicht auf die Bauprodukte, sondern nur auf die Bauwerke.

BEISPIEL Bei Steinen, welche aus China kommen, liegt China nicht im Einflussgebiet.

[QUELLE: ISO/TS 21929-2:2015, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff und Anmerkung 2 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.4

zusammengesetztes Bauteil

Bauwerksteil

Komponente oder Komponenten, die in das Bauwerk eingefügt ist/sind

3.5

Verfüllung

Verwertungsverfahren, bei dem geeignete nicht gefährliche Abfälle zum Zweck der Rekultivierung von Gruben und Tagebauen oder zu bautechnischen Zwecken bei der Landschaftsgestaltung verwendet werden; die für die Verfüllung verwendeten Abfälle müssen Materialien, die keine Abfälle sind, ersetzen, für die vorstehend genannten Zwecke geeignet sein und auf die für die Erfüllung dieser Zwecke unbedingt erforderlichen Mengen beschränkt sein

[QUELLE: Richtlinie (EU) 2018/851]

3.6

Aufgabenstellung

Dokument im Sinne eines Lastenheftes, in dem die Anforderungen des Auftraggebers an ein Bauprojekt festgelegt sind

[QUELLE: ISO 6707-2:2017, modifiziert — „construction“ („Bau-“) wurde in der Definition ergänzt.]